

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

HzV Bosch BKK

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vertrag HzV Bosch BKK in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ 99101B, 99102A, 99102B, 99112B, 99113B, 99114B und 99115B
▶ zusätzlich 99100B und 99100C für eine Nichtärztliche Praxisassistentin (NäPa)
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ Teilnahme an mindestens zwei DMP-Verträgen
- Apparative Nachweise:** ▶ Blutzuckermessgerät
▶ EKG-Rekorder
▶ Spirometer mit FE1-Bestimmung
▶ Drucker und Faxgerät
- Organisatorische Nachweise:** ▶ Die Teilnahme der Hausärzte ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im Thüringer Hausärzterverband möglich.
▶ Die Versicherten sind durch den Hausarzt einzuschreiben, dieser übermittelt die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Anlage 1a des Vertrages) per Fax an die Bosch BKK in Eisenach
Fax: 03691 - 8810-59
▶ Elektronische Übermittlung des Verzeichnisses über die teilnehmenden Hausärzte gemäß Anlage 8 des Vertrages (14-tägig durch die KV Thüringen)

SACHGEBIET

HzV Bosch BKK

Qualitätsprüfung:

- ▶ Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie (§ 73b Abs. 2 Nr. 1 SGB V)
- ▶ Behandlung nach den für die hausärztliche Versorgung entwickelten evidenzbasierten praxiserprobten Leitlinien (§ 73b Abs. 2 Nr. 2 SGB V)
- ▶ Erfüllung von Fortbildungsverpflichtungen nach § 95d SGB V (§ 73b Abs. 2 Nr. 3 SGB V) und
- ▶ Einführung eines auf die besonderen Bedingungen einer Hausarztpraxis zugeschnittenen Qualitätsmanagementsystems (§ 73b Abs. 2 Nr. 4)

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Sabine Pfeifer**
Telefon: 03643 559-748
E-Mail: qs-vertrage@kvt.de